

Was Sie wissen sollten

Sie beantragen ein Hilfsmittel, medizinische Massnahmen, eine Hilflosenentschädigung oder Sie stellen einen Antrag für berufliche Integration / Rente bei der Invalidenversicherung. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Antragsformular

verpflichten Sie sich zur

- **Mitwirkung**

Das heisst, Sie verpflichten sich alles Ihnen zumutbare zu unternehmen, um die Dauer und das Ausmass der Arbeitsunfähigkeit zu verringern und den Eintritt einer Invalidität zu verhindern. Ausserdem nehmen Sie zur Kenntnis, dass Sie an allen zumutbaren Massnahmen aktiv teilnehmen müssen.

ermächtigen Sie die IV-Stelle mit der

- **Erteilung von Auskünften**

Mit der Geltendmachung des Leistungsanspruchs und der Unterzeichnung dieses Formulars ermächtigen Sie, den Organen der Invalidenversicherung alle Auskünfte zu erteilen und alle Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die für die Abklärung von Leistungs- und Regressansprüchen erforderlich sind. Diese Personen und Stellen sind zur Auskunft verpflichtet.

besteht für die IV-Stelle unter gewissen Umständen die Möglichkeit einer

- **Meldung an das Strassenverkehrsamt**

Gemäss aktuellem Kreisschreiben über das Verfahren in der Invalidenversicherung (KSVI) vom 01.02.2013 ist die IV-Stelle berechtigt, die betroffene Person dem zuständigen kantonalen Strassenverkehrsamt zu melden, wenn Zweifel an der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit, welche zum sicheren Führen von Motorfahrzeugen notwendig ist, bestehen.